REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich .... 6 fl. C. M.	Jährlich .... 8 fl. C. M.
Halbjährig .. 3 „ „	Halbjährig .. 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 1. Juni 1855. **No. 20.**

I. Original-Abhandlungen.

Aus dem Tagebuche eines Wiener Arztes.

Eine Frau, von ihrer Jugend an in den besten Verhältnissen, immer blühend aussehend, hatte in den ersten Jahren ihrer Ehe drei Kinder geboren, dann hatte sie keine mehr, blieb aber gehörig menstruirt, bis die Menses ohne besondere Beschwerden sich naturgemäss verloren.

Gleich in den ersten Jahren ihrer Ehe litt sie regelmässig, wenigstens alle 8, gewiss alle 14 Tage, an so heftigen Migränen, mit so häufigen copiösen gallichten Erbrechen und oft mit so fortwährenden Gemüthsverstimmungen, dass sich einige Mal Melancholie mit Lebensüberdruss entwickelte.

Sie durfte sich nichts vornehmen, sie konnte sich weder im eigenen Hause, noch in den freundlichsten Zirkeln auf etwas freuen, ohne durch den Gedanken, sie müsse wohin gehen, oder Jemanden bei sich sehen, ihre quälenden nervösen Zustände zu bekommen.

Die Aerzte erklärten es für Hysterie; auch vermuthete man Gallensteine.

Dieses Leiden währte fort über die klimakterischen Jahre hinaus, nur kam es seltener und weniger heftig.

Im 61. Jahre wurde sie rechterseits von einer Pleuropneumonie befallen; im 64. von einer Peritoneo-Enteritis, in Folge deren sie an wandernden Schmerzen im Unterleibe, besonders heftigen Schmerzen im Kreuzbeine und von da bis in die Schenkel hinab sich erstreckend, litt; sie konnte nicht viel gehen, kam dabei in grossen Schweiss, bekam Congestionen gegen den Kopf, und um sich diess Alles zu ersparen, blieb sie bei ihrer bequemen Lebensweise und gedieh bei ihrem guten Appetite vortrefflich.

Im 67. Jahre fingen die Kreuzschmerzen an so heftig zu werden, dass Patientin selbst in ihren Zimmern nicht mehr lange herumgehen konnte; dazu gesellte sich eine immer zunehmende Schwere des Bauches, oft Drang zum Uriniren, ohne dass sie Urin lassen konnte und wobei sie besondere Stellungen annehmen musste; das gewöhnliche Schleim- und Gallerbrechen stellte sich regelmässig des Morgens mit bald vorübergehender Erleichterung ein; die Stuhlgänge kamen wenigstens jeden zweiten Tag von selbst; da aber Patientin durch alle verflossenen Jahre her nach häufigeren Entleerungen einige Erleichterung fühlte, so nahm sie theils auf ärztliche Anordnung, theils aus eigenem Willen milde Abführmittel.

Der Complex der Erscheinungen deutete darauf hin, dass hier entzündliche Leiden im Unterleibe fortbestehen, dass namentlich die vor drei Jahren überstandene Peritoneitis Metamorphosen zurückgelassen habe, dass aber vorzugsweise im Beckenraume Entartungen vorhanden sein müssen, die durch ihre Grössenzunahme die Functionen der Harnblase und des Mastdarmes beirren; dass dort der Herd der subinflammatorischen Erscheinungen zu suchen sei; dass bedeutende Congestionen in den Venenplexus vorhanden sein müssen, da Patientin zeitweise aus dem Mast-

darme, dem Uterus und der Harnblase mässige Blutungen hatte.

Die Exploration durch den Mastdarm liess keine Geschwülste entdecken; durch die Vagina kam man zwei Zoll hoch zu einer unvollständigen Atresie, die eine zwei Linien weite Oeffnung darbot, wo man nicht weiter vordringen konnte; so weit man seitwärts in der Vagina untersuchen konnte, entdeckte man nichts Aufschlussgebendes; die Exploration der Harnblase gab auch kein Resultat; die chemische Untersuchung des Urins ergab eine enorme Chlorid-Verminderung mit Harnstoff- und Sulfat-Vermehrung, seine Concentration und dunkle Farbe stellte das Harnbild der acuten Exsudationsprocesse dar; die enorme Urophaein-Vermehrung zeigte auf Leberleiden, während die gleich hohe Uroxanthin-Vermehrung Entzündungen seröser Häute zukommt.

Die chemische Analyse des Urins gab also nach einer Richtung der gemachten Diagnose einen Anhaltspunkt.

Unter beständigen Fiebererscheinungen, schlaflosen Nächten, Verminderung des Appetits, fortwährender Brechneigung, wirklichem, in 24 Stunden sich oft einstellendem sauren Erbrechen von Eierklar-ähnlichem Schleimwasser mit etwas Galle, in den letzten Tagen ohne dieselbe, endlich beim gänzlichen Unvermögen, etwas zu sich zu nehmen, ohne es in der kürzesten Zeit nicht wieder zu erbrechen, schwoll der Bauch immer mehr auf, die Fluctuation wurde immer deutlicher, die Erscheinungen zunehmender Ergüsse in die Brusthöhle überhaupt, in die linke insbesondere, die Exsudation in das Lungenparenchym und in den Herzbeutel wurden immer klarer, und so endete die Kranke nach einem schweren siebenmonatlichen Leiden unter Suffocations-Erscheinungen und denen der Erschöpfung der Kräfte in ihrem 67. Jahre.

Die von Prof. Dr. Rokitansky vorgenommene Eröffnung der Brust- und Bauchhöhle zeigte rechterseits eine bedeutende Adhäsion beider Pleurablätter, einigen Erguss in den freien Brustraum, linkerseits einen Erguss von mehreren Pfunden, der die ganze linke Lunge comprimirte und in den oberen Winkel drängte; der Herzbeutel war mit beiläufig anderthalb Pfund Flüssigkeit gefüllt. Das Peritoneum zeigte mehrere Exsudatschichten älteren und neueren Ursprungs; in den älteren waren massenhafte Tuberkelgruppen. In der Bauchhöhle war aufs Wenigste ein Erguss von 10 bis 15 Pfund, die Gedärme in Folge der früheren Entzündungsprocesse unter einander verklebt, das Netz verdickt, gleich einem breiten dicken Bande über die Gedärme gespannt und oberhalb der *Symphysis ossium pubis* fest angelöthet; der ganze Raum des kleinen Beckens zwischen Mastdarm und Uterus mit mehreren Cysten, eine von der Grösse eines kleinen Kindskopfs, einer zweiten um die Hälfte kleiner, dann noch mehreren von der Grösse eines kleinen Apfels bis zur Mandelgrösse herab, ausgefüllt; sie gingen vom linken Ovarium aus und hatten sich in den rechten Beckenraum herübergedrängt, sie waren alle mit einer braunen trüben Flüssigkeit gefüllt; im rechten Ovarium hatten sich einige kleine Cysten gebildet; der Uterus war normal, nur in die Länge gezogen; gleich am Scheidengewölbe bot die Vagina, als Product früherer Entzündungsprocesse, die bei der Vaginaluntersuchung sich ergebende Atresie.

Die übrigen Baucheingeweide boten nichts Abnormes.

Es sind hier nach Ursprung und Entwicklung drei Gruppen krankhafter Erscheinungen zu sondern.

Die erste und älteste Gruppe gehört der seit vielleicht 25 bis 30 Jahren bestehenden Entwicklung der Cysten; die zweite den in den letzten sechs Jahren des Lebens stattgehabten entzündlichen Processen in der Pleura und dem Peritoneum; die dritte Gruppe umfasst die consecutiven Krankheitsprocesse der beiden vorhergehenden.

Am wichtigsten und interessantesten sind die Erscheinungen der ersten Gruppe; die der zweiten und dritten kommen häufiger vor und bieten in der Diagnostik keine grossen Schwierigkeiten.

Wenn ich nach anderen Fällen, die mir in meiner Praxis vorgekommen sind, urtheilen darf, so hat die Cystenbildung schon nach der dritten Entbindung, also im acht und zwanzigsten Lebensjahre angefangen. Ob die Frau desswegen unfruchtbar geworden ist? Wer könnte das mit Bestimmtheit aussprechen. Einige ähnliche Fälle, wo sich Cysten, Fibroide, Cystosarcome im Uterinalsysteme entwickelt, und unbeschadet der regelmässigen Menstruation die Weiber unfruchtbar gemacht haben, sind mir vorgekommen. Eben weil die Menses regelmässig erscheinen, selten andere als leicht congestive Zufälle im Unterleibe vorkommen, bald vorübergehen, sich anders deuten lassen, denkt man an ganz andere als die wahren Ursachen, bis sich in Jahren die Metamorphosen palpabel darstellen.

Die Entwicklung dieser Metamorphosen, eine chronische Entzündung im Uterus, wo die eigentlichen specifischen Exsudationsprocesse stattfinden, die dann in Verhärtung übergehen und Fibroide, oder auch Cancer werden, habe ich gleich im Anfange mit diesen hysterischen nervösen Erscheinungen, mit diesen quälenden Migränen, dem dieselben begleitenden Erbrechen, auftreten gesehen, ohne desswegen behaupten zu wollen, dass jede Migräne der sichere Vorbote sich bildender Uterinalleiden sei; aber wenn dort krankhafte Metamorphosen stattfinden, so sind sie selten, ich möchte sagen nie, ohne diese mannigfaltigen, der verschiedensten Deutung fähigen Nervenerscheinungen.

Diese Uterinalleiden haben, was die Affection des

Nervensystems betrifft, viele Aehnlichkeit mit den Erscheinungen in den ersten Schwangerschaftsmonaten. Man könnte sagen, dass manche so kranke Frauen fortwährend die ersten Erscheinungen der Schwangerschaft darbieten.

Bei unserer Kranken wusste man sich in die Länge die Krankheit nicht anders zu deuten, als dass man ein chronisches Leberleiden mit Bildung von Gallensteinen annahm, wenn gleich die eminenten, ja pathognomischen Zeichen dafür fehlten. Nur durch Exclusion eines Magen-, Leber-, Nieren- und Harnblasenleidens konnte man noch vor dem palpablen Auftreten der Entartungen zur approximativen Diagnose kommen, und selbst da konnte man das Eigenthümliche der Erkrankung, die Art der Metamorphose, nicht bestimmen.

Bei Molenschwangerschaften habe ich ähnliche, sehr ängstigende, den Arzt und die Kranke zur Verzweiflung treibende Hyperästhesien gesehen.

Beim Uterinalkrebs, bei Fibroiden, Cystosarcomen sind mir die Frauen früher zu Grunde gegangen; bei Cysten mit flüssigem Inhalt ohne Entartung der Wände dauern sie länger.

Bemerkenswerth ist es bei meiner Kranken, dass trotz den massenhaften Ergüssen in alle Höhlen keine Spur eines Anasarca, nicht das geringste Oedem um die Knöchel zu entdecken war.

Ueber Frauenkrankheiten, die in Ischl heilbar sind.

Von Dr. Ritter von Brenner,
k. k. Salinen- und Bade-Arzt.

Die Mehrzahl der in Ischl behandelten Krankheiten sind die des weiblichen Geschlechtes. — Eine langjährige Erfahrung zeigte die Soolenbäder, die Salzdampfbäder, mit den Beihilfsmitteln der Molke, des Moores, des Salzbergschlammes, der Douche wirksam in Anschwellungen des Uterus, der Ovarien, der Brustdrüsen, in *fluor albus* aus verschiedenen Ursachen, als: chronisch-entzündlicher Affection der Genitalschleimhaut, Schwäche nach vorausgegangenem Wochenbette bei scrophulöser Grundlage oder Chlorosis, in Hysterie, begründet in Abnormitäten des Genitalsystemes, bei schmerzhaften, zu sparsamen und zu profusen Catamenien. — Alle diese Leiden haben ihre Ursache entweder in einem Reizungszustande, oder in Schwäche der betreffenden Organe. In beiden Fällen leisten Soolenbäder oft mehr als jede andere Behandlung. Es versteht sich von selbst, dass die Anwendung der Soole nach der Empfänglichkeit des Individuums und dem örtlichen Zustande passend modificirt werden müsse. Was die scrophulösen Geschwülste anbelangt, so dürfen sie schon bedeutend hart sein, und die Aufsaugung derselben wird durch die methodische Anwendung unserer Bäder noch gelingen. Geschwülste des Uterus und der Ovarien von bedeutendem Umfange habe ich schwinden sehen *).

Fibrochondroide sind nicht aufzulösen, aber sie haben oft eine bedeutende auflösbare Umhüllung, dann verkleinern sie sich bisweilen und dadurch ist schon viel und mehr gewonnen, als man durch andere Mittel erreichen kann.

Da die Unfruchtbarkeit sehr oft in den aufgeführten Leiden ihren Grund hat, so wurde sie durch den Gebrauch unserer Bäder schon oft gehoben.

*) Dasselbe kann auch der Hauptredacteur aus vielfacher Erfahrung bestätigen.

Es wäre auch hier zu wünschen, dass die Hausärzte von den wichtigeren Fällen über das Gelingen oder Nichtgelingen der Kuren kurze Berichte bekannt machten, da der Badearzt nur selten in der Lage ist, das Endresultat zu beobachten, und die Kranken meistens in der Reactionsperiode den Kurort verlassen. Es würden sich durch ein solches Zusammenwirken die Indicationen für jeden Kurort sicherer herausstellen zum Nutzen der Kranken und der practischen Aerzte.

Die neu aufgenommenen Arzneimittel der österreichischen Pharmacopöe v. Jahre 1855.

Vom medicinisch-practischen Standpunkte betrachtet,

von Dr. Jos. Schneller.

(Fortsetzung.)

229. **Extractum Arnicae radicis.** Arnikawurzelextract.

Ein weingeistig-wässeriges Extract aus der getrockneten Wurzel der *Arnica montana L.* Enthält scharfes Harz, Gerbstoff und Gallussäure.

Hat eine etwas erregende scharfe Wirkung, und wird bisweilen angewendet bei torpidem Zustande des Darmkanals, bei Lähmungen, wenn allfällige Congestivzustände des Gehirns beseitigt sind.

Gabe 5—15 gr. *pro dosi* in Auflösung oder Pillen.

231. **Extractum Calendulae.** Ringelblumenextract.

Das weingeistig-wässerige Extract aus dem blühenden getrockneten Kraute der *Calendula officinalis L.*; enthält das Calendulin, eine dem Pflanzenschleime ähnliche Substanz, dann Harz, Gummi und hat eine mild-scharfe Wirkung. Wurde sowohl innerlich als äusserlich bei Scropheln und insbesondere bei Krebs empfohlen, leistet aber nichts.

Gabe 1 scrup. — $1/2$ Drachme; oder äusserlich in Salbenform.

232. **Extract. Cardui benedicti.** Kardobenedictenextract.

Der wässerige Auszug der Blätter von *Cnicus benedictus L.*; enthält das bittere Cnicin, schwefelsaure Salze und wirkt wie die rein bittern Mittel. Gr. 10 — dr. $1/2$ in Pillen oder Auflösung.

233. **Extractum Cascarillae.** Cascarillextract.

Der weingeistig-wässerige Auszug der Rinde der Euphorbiacee *Croton Eluteria Swartz*; enthält ein ätherisches Oel, das Cascarillin und Harz; schmeckt angenehm bitter, hat eine tonisch-erregende Wirkung, befördert die Verdauung, erzeugt in grösserer Gabe ein Gefühl von Wärme im Unterleibe und beschleunigt den Kreislauf.

Es ist angezeigt bei torpider Verdauungsschwäche, besonders bei übermässigen Darmentleerungen, Blennorrhöen, nach überstandenem Typhus. Wird zu 5 gr. — 1 scrup. in Auflösung oder Pillen gegeben.

239. **Extractum Cinae.** Wurmsamenextract. *Extractum Santonici.*

Das weingeistige Extract aus den unausgebildeten Blüthenköpfchen der Compositen *Artemisia Contra Vahl* und

Artemisia Vahliana Kostel.; ist dunkelgrün, von ekelhaft bitterem Geschmacke und eigenthümlichem Geruche. Es enthält ätherisches Oel und bittere harzige Stoffe, worunter das Santonin, und wird vom Blute theilweise aufgenommen. In grösserer Gabe erzeugt es Ekel, Brechreiz, Kratzen im Schlunde, vorübergehendes Unwohlsein, Schwindel, leichtes Grimmen, Wärme des Unterleibs; die Temperatur des Urins wird erhöht und derselbe bekommt eine stark dunkelgelbe Färbung; ebenso erhält der breiartige Stuhl die dem Mittel entsprechende Farbe.

Es wird vorzüglich als wurmtödtendes Mittel gegeben gegen Spul- und Madenwürmer.

Innerlich 5—10 gr. *pro dosi* 3—4 mal täglich durch 10 Tage. Im Wasser ist das Wurmsamenextract unlöslich, in Weingeist leicht löslich; es kann mit Gummischleim und Wasser in Form einer Mixtur gegeben werden, oder mit *Oleum Ricini;* und in letzterer Gestalt dient es auch als Klystier.

241. **Extractum Colombo.** Colomboextract.

Das weingeistig-wässerige Extract der Wurzel von der Menispermacee *Cocculus palmatus D. C.*; enthält das bittere Colombin als Hauptbestandtheil. Wegen der vorzugsweise beschränkenden Einwirkung auf die Secretion des Darmkanals dient es als Hauptmittel bei der chronischen Diarrhöe; ist wegen des durch die Extraction weggeschafften Faserstoffs leichter verdaulich, als das Pulver der Wurzel.

5—20 Gran 3—4mal täglich in Pillen und Mixturen.

242. **Extractum Cubebarum.** Cubebenextract.

Das spirituöse Extract der nicht völlig reifen Früchte von *Piper Cubeba L.*; enthält ätherisches Oel, Harz und einen eigenthümlichen indifferenten geruch- und geschmacklosen Stoff, das Cubebin, wohl zu unterscheiden von dem Stearopten des Cubebenöls, jenem harzigen Gemenge, welches Manheim erhalten hat.

Das Cubebenextract theilt mit dem Pulver die scharfe Wirkung und die specifische Beziehung zu den Harnwerkzeugen; länger gegeben und in grösserer Gabe stört es die Verdauung und erzeugt heftige Kolik und Diarrhöe.

Es wird beinahe ausschliessend gegeben bei Blennorrhöe der Harnröhre, wenn kein vorstechend entzündlicher Charakter mehr da ist.

Man verordnet 5—10 Gran *pro dosi* in Pillen- oder Bolusform 2—3mal des Tages.

† 243. **Extractum Digitalis.** Fingerhutextract.

Das specifische Extract aus den frischen Blättern der *Digitalis purpurea L.*, einer Scrofularinee.

Enthält als einzig wirksamen Stoff das Digitalin, das ins Blut aufgenommen wird; verlangsamt den Kreislauf (bis auf 40 Schläge) und die Athembewegungen, erzeugt oft Uebelkeit, Erbrechen, Schwindel, Flimmern vor den Augen, Erweiterung der Pupille, allgemeine Muskelschwäche; wirkt langsam und nachhaltig. Die Wirkung auf die Nierensecretion ist, wenigstens bei der therapeutischen Anwendung, eine höchst unsichere.

Wird verabreicht zur Beschwichtigung zu heftiger Herzactionen, bei organischen Veränderungen desselben und der grossen Gefässe, bei Herzklopfen und Kurzathmigkeit im Beginne von Lungentuberculose, bei chronischer Dyspnoe, die ebenfalls im ursächlichen Zusammenhange mit Störungen des Kreislaufs steht, endlich bei Ansammlung von Serum im Herzbeutel, in der Brusthöhle und im Gehirne.

Die Gabe ist 1—3 Gran *pro dosi* 3—4mal des Tages in Pulvern, Pillen oder Mixturen.

Bei etwaiger Vergiftung mit *Digitalis* ist Chlorwasser, Bleichkalklösung, ein Brechmittel, schleimiges Getränke angezeigt. Die Aufnahme des Digitalin in die Pharmacopöe wäre erwünscht gewesen.

† 245. **Extractum Elaterii.** Springgurkenextract.

Geistiger Auszug aus den frischen Früchten der Cucurbitacee *Ecbalium agreste Reich (Momordica Elaterium L.)*; dickeres, bitter-scharfes Extract.

Es ist zu unterscheiden von dem im Handel vorkommenden weissen festen Elaterium, d. i. der an der Luft eingetrocknete Saft; und dem schwarzen weichen in der Wärme verdunsteten Safte, d. i. das schwarze Elaterium. Das Extract enthält Elaterin und Harz.

Ist ein den Coloquinten verwandtes drastisches Mittel und ruft leicht blutige Stühle hervor; wird selten mehr angewendet, da es von sehr ungleicher Beschaffenheit ist und darum wenig verlässlich; es soll eine besondere Beziehung zum Mastdarme und Uterus haben; wird daher auch als *Emmenagogum* gebraucht.

Innerlich gr. 1—5 *pro dosi* in Pillen oder Bissen. Gegenmittel: Schleimige Getränke.

† 253. **Extractum Hyoscyami seminum.** Bilsenkrautsamenextract.

Weingeistiger Auszug aus den Samen der Solanee *Hyoscyamus niger L.;* lässt sich aber nach der gegebenen Vorschrift wegen des starken Gehaltes an fettem Oele nicht trocken darstellen.

Enthält Hyoscyamin und ist wirksamer als das *Extr. Hyosc. foliorum*, und zwar ungefähr um das Drittel.

Es wirkt der Qualität nach gleich den übrigen Präparaten von Bilsenkraut, ähnlich der Belladonna, aber bei weitem nicht so kräftig wie diese. Wegen des beigemengten ranzigen Oeles dürfte das *Extr. Hyosc. seminum* bei Katarrhen der Athmungsorgane wohl kaum gebraucht werden.

Gabe $\frac{1}{4}$—2 Gran *pro dosi* in Pillenform.

254. **Extract. Juglandis foliorum.** Wallnussblätterextract.

Weingeistig-wässeriges Extract der frischen Blätter von *Juglans regia L.*; ein dickes aromatisch riechendes Extract; enthält Wallnussbitter und Gerbsäure. Wurde be-

sonders bei torpider Scrophel sehr empfohlen; 10—20 Gr. 2—3mal des Tages.

† 256. **Extractum Lactucae virosae.** Giftlattichextract.

Das rein geistige Extract aus dem frischen Kraute der Composite *Lactuca virosa L.*, nicht zu verwechseln mit dem in der neuen Pharmacopöe beibehaltenen schwächeren *Lactucarium*, dem an der Luft eingetrockneten Safte der Stengel und Blätter von *Lactuca sativa L.* Enthält Lactucin und Harz. Ist etwas stärker als das *Extr. Lactucae virosae*, blos bereitet aus dem ausgepressten Safte des frischen Krautes, denn dieses hatte wenigstens nach physiologischen Versuchen, die ich damit angestellt, bis zu 30 gr. *pro dosi* nahezu gar keine Wirksamkeit.

Gehört unter die sehr milden Narcotica und wird bei Krampf der Athmungsorgane und Keuchhusten angewendet; scheint aber höchst unsicher zu sein, wäre daher besser weggeblieben. Gr. 5—10 *pro dosi* in Pulvern und in Solution.

(Wird fortgesetzt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Francesco S.

Referent: Professor Dr. Helm.

Am 17. März 1853 ging Don A. M., Curat der Pfarre von R., um $^1/_2$ 12 Uhr Vormittags von einem Spaziergange nach Hause. Noch ein paar hundert Schritte von seiner Wohnung entfernt, sah er den in seiner Nachbarschaft wohnenden Schlosser F. S. von der Gegend seiner Werkstätte kommen. Nachdem sie nahe aneinander gerathen waren, zog S. rasch die Hand aus der Tasche, hielt in derselben einen eisernen Bohrer und suchte damit den Curaten nach dem Kopfe zu schlagen. Der Curat wusste zwar dem Schlage auszuweichen, strauchelte jedoch und fiel zu Boden. Nun stürzte S. sich über ihn voll zorniger Hast und stiess wiederholt das Instrument mit grosser Gewalt nach dem Bauche des rückwärts liegenden Curaten. Nach einigem Ringen und Gegenwehr mit Händen und Füssen gelang es zwar dem Curaten das Instrument gegen sein spitziges Ende zu fassen, und dadurch S. zu hindern, ihn weiter zu verletzen, auch kamen mittlerweile auf den Hilferuf des Angegriffenen Leute in die Nähe. Darauf liess nun S. die Waffe in den Händen des Curaten und versetzte ihm mit der grössten Gewalt und wahrer Wuth mehrere Faustschläge nach dem Kopfe und nach dem Gesichte, ja hätte ihn schonungslos, ungeachtet seiner Bitten noch weiter misshandelt, wenn nicht ein gewisser G. B. M. (auch ein Schlosser und Neffe des Curaten), der sich in der Eile mit einer Schaufel bewaffnet hatte, ihm (dem S.) damit einen Hieb nach dem rechten Arm versetzt hätte. Ein früher in die Nähe gekommener Inwohner N. Z. von R. wagte doch nicht, obwohl er eine Sichel bei sich trug, sich des Curaten anzunehmen, weil S. sich so wüthend benahm.

Darauf stand S. vom Curaten ab, und dieser wurde in ein nahes Haus zur ersten Hilfeleistung gebracht. Die Kleider des Curaten waren zerrissen und durchbohrt, an der vordern äussern Bauchwand wurden zwei Wunden wahrgenommen, die der Arzt als durch starke Gewalt herbeigeführte Stichwunden, doch leichter Art, erklärte.

S. war mittlerweile rasch nach Hause gegangen. Eines seiner jüngern Kinder, Giovanni, sagte ihm bei seinem Eintreten ins Haus: „Aber Vater, was hast du dem Curaten gethan, da kommst du ja in die Hölle;" worauf er erwiderte: „Das hab' ich schon lange gewusst, dass ich in die Hölle muss."

Zu Hause begab sich S. sogleich auf den Dachboden, verband seine Wunde, und erschien bald wieder mit einem alten, mit Rost belegten Gewehre bewaffnet, womit er ein paar Bewohnern von R., die er zufällig vor dem Hause traf, drohte. Dann strich er in heftigster Aufregung um das Haus des F., wohin man den Curaten transportirt hatte, und schreckte die Bewohner in R. derart, dass einige liefen Sturm zu läuten. Sein ältester Sohn St. stellte ihn zur Rede über solches Beginnen, worauf er zornigst auf ihn losstürzte. Der Sohn, der in das Haus eines gewissen B. sich rettete, flüchtete sich von da aufs Feld, weil ihn der Vater verfolgte, was S. auch eine Zeit lang fortsetzte, bis er ermüdete. Dem B. hatte er in der Eile zugerufen: „Ich weiss, es kostet mein Leben, aber es soll auch Andern es kosten."

Mittlerweile waren einige Gensdarmen herbeigerufen worden. Ihnen ergab sich S. willig; ja nachdem er, als er ihrer ansichtig geworden war, seine Waffe in ein Wasser geworfen hatte, welches sie von ihm trennte, so gab er ihnen dann die Stelle des Wassers an, wo sein Gewehr sein müsse (und wo es sich auch fand), auch zeigte er ihnen selbst die günstigste Stelle zum Ueberschreiten des Wassers, damit sie ihn verhaften konnten.

Man fand bei ihm ausser dem Gewehre und dem Bohrer 4 Flintenkugeln, etwas Pulver, einiges Geld, einen verfallenen Pass und ein Zeugniss auf Stempel ausgestellt, auf welches wir später näher zu sprechen kommen werden.

Als er nach dem Arreste abgeführt wurde, sagte er zu dem F. P., der ihm zufällig begegnete, dass er ihm zwei Säcke Frucht schuldig sei, er möge sie seiner Familie

schicken, ihm aber werde kaum etwas davon zu Guten kommen.

Bei der Prätur in X., wohin S. zur Untersuchung abgeführt wurde, wurde er am 20. März zum ersten Mal verhört.

Er ist ein Mann von 50 Jahren, gross, mittlerer Stärke, hat graues struppiges Haar, das Gesicht blass. In der Kleidung oder sonst nichts Auffallendes darbietend. Auf verschiedene Fragen, darunter, warum er verhaftet, antwortet er gar nicht, oder nur mit einem Seufzer. Er spricht von seinen Convulsionen im Kopfe und sieht ganz verstört aus. — Die ihm mit der Schaufel beigebrachte Wunde wird für leicht erklärt, sie ist auch schon in der Verheilung.

Am selben 20. März erklärt der Gefangenarzt: dass der Geist des S. sich nicht im normalen Zustande befinde.

Auch am 27. März erklärt ihn der Arzt noch nicht für das gerichtliche Verhör geeignet.

Am 31. März sagt der Arzt: er könne nun vernommen werden.

Am 2. April das 2. Verhör in der Prätur zu X. — S. gibt auf alle Fragen höchst verwirrte Antworten und besteht insbesonders darauf, dass von seinen 7 Kindern das 2., 4. und 6. nicht von ihm seien.

Am 5. April 3. Verhör. — S. besteht zwar auch heute noch darauf, dass drei Kinder nicht von ihm seien, erzählt aber zuerst genau und im vollen Zusammenhange den Vorgang, wie er dem Curaten 1849 aus Gehässigkeit auf offener Strasse ins Gesicht gespuckt hatte, und wie er denselben für unversöhnlich halte, dass dieser ihm wohl mit dem Munde, allein nicht mit dem Herzen verziehen habe; wie dieser suchte, ihm die Kunden abwendig zu machen, und sie seinem Neffen M., der auch Schlosser sei, zuzuwenden; wie er mit allen den Seinen zu Grunde gehen müsse, wie der Curat Schuld trage, dass ihn die Andern für einen Ketzer halten, und wie er (der Curat) die Schuljugend verleite, sich über ihn lustig zu machen.

Am 17. März (am Tage des Attentats) habe er seine Convulsionen im Kopfe gehabt, und als er den Curaten begegnete, so habe ihn dieser „Maulthiersohn" geschimpft, worauf er (S.) sich zu rächen suchte, und zwar da der Curat ihm das geistige Leben genommen, wollte er ihm was Aehnliches thun; — übrigens war er damals (nach seiner eigenen Aussage) wie blind vor Wuth, und hätte den Curaten vielleicht umgebracht, wenn nicht Leute dazu gekommen wären, und wenn er nicht den Hieb mit der Schaufel erhalten hätte.

Zu Hause angelangt, hätte er unglücklicherweise hinter dem Zaune seines Hausgartens ein Gewehr versteckt gefunden, und betheuert auf wiederholte Fragen, so zu dem Gewehre gekommen zu sein, es früher aber nicht gesehen zu haben. — Den Bohrer und das Gewehr erkennt er als die von ihm am 17. März gehandhabten Waffen.

Das Zeugniss endlich, von dem früher die Rede war, hatte er schon am 2. October 1852 ausgestellt. Er hatte es selbst geschrieben, und zwar des Inhalts: dass er ein ordentlicher Mensch sei, und in der Familie gut lebe, und wünschte, dass seine Bekannten es unterschrieben, um sich damit gegen die Verfolgungen des Curaten vertheidigen zu können. Acht seiner Bekannten haben es auch unterfertigt.

Die Frau des S. sagt aus, dass ihr Mann immer der Ansicht war, der Curat suche und habe gesucht ihm die Kunden abwendig zu machen und ihn zu Grunde zu richten. Seit mehreren Monaten sei er noch ernster und mehr zurückgezogen, als je vorher. Im vorhergehenden Monate August (also 1852) liess S. einmal seine Kinder alle zusammen niederknien, segnete sie, nahm Abschied von ihnen, ohne zu sagen wesswegen, und kam einen ganzen Tag nicht nach Hause.

Am 7. April war das 4. Verhör zu X. — S. wiederholt das Gesagte, gibt Zeugen dafür an, und besteht darauf, dass er den Curaten umgebracht hätte, wenn er nicht daran verhindert worden wäre.

Vor 18 Jahren soll S. einer alten Frau thätliche Misshandlung angedroht haben.

Einer gewissen Z. hat S. geklagt, er habe, seit dem Hader mit dem Curaten, keine Ruhe mehr, er schlafe auch wenig — und verliere durch alles das seine Kunden.

Einem gewissen R. klagte er in gleicher Weise, nur bemerkt R., dass er dabei so heftig wurde, als wenn er seinen Verstand verloren hätte, und dass S. zuletzt sagte, dass ihm die Hölle zu Theil werden würde. Die Untersuchung stellt es nicht ausser allen Zweifel, dass der Curat nicht hie und da seinen Einfluss für seinen Neffen zum Nachtheil des S. geltend machen wollte.

B. und A. bemerken ebenfalls, dass S. die letzte Zeit sehr verschlossen gewesen, leicht von einem Gegenstande zum andern überging, düster, wortkarg geworden, und eine gewisse Unruhe gezeigt habe. (Die Fortsetzung folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Mittelst Decrets des ven. Univ. Cons. vom 17. Mai 1855 wurde das Collegium in Kenntniss gesetzt, dass Se. k. k. apost. Majestät die Abhaltung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien vom 17. bis 23. September l. J. zu genehmigen geruhten. Mit Rücksicht auf die bei den früheren Versammlungen zu Wien 1832, zu Prag 1837 und zu Graz 1843 beobachtete Uebung wird auch bei der diessjährigen Versammlung den Mitgliedern derselben der Besuch der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der sehenswerthen Anstalten u. s. w. in der Art erleichtert werden, dass während der Dauer der Versammlung und

zwar täglich bestimmte Stunden ausschliessend für die Mitglieder der Gesellschaft gegen Vorzeigung der Legitimationskarten vorbehalten werden, zu welchen Stunden dem übrigen Publicum der Eintritt nicht zu gestatten ist. — Dem Vernehmen nach finden die Sectionssitzungen derselben im k. k. polytechnischen Institute auf der Wieden, die allgemeinen Versammlungen aber in der Stadt in den Redoutensälen der k. k. Hofburg statt.

— Die k. k. Polizeidirection in Wien machte in Beantwortung einer Anzeige des Doctoren-Collegiums unterm 23. Mai l. J. demselben die Mittheilung, dass der französische Doctor der Heilkunde Moriz Méne, der sich mit der Ausübung der ärztlichen Praxis in Wien befasste, ohne sich mit der diessfälligen Berechtigung legitimiren zu können, zur baldigsten Abreise vom hiesigen Platze angewiesen wurde. Derselbe hat demnach auch bereits das österreichische Gebiet verlassen. Es ist diess ein neuerlicher Beweis, dass es ausländischen Aerzten nicht zusteht, in Oesterreich ohne eine gesetzliche Bewilligung Praxis auszuüben. Diese Bewilligung kann aber, ganz im Einklange mit den Allerhöchst erlassenen allgemeinen Vorschriften in Betreff der Ausübung der ärztlichen Praxis von Seite der Inländer und entsprechend der bisher gepflogenen gesetzlichen Uebung, den ausländischen Aerzten nur über allerhöchste Bewilligung ertheilt werden.

Méne war überdiess durch seine charlatanmässigen Ankündigungen des Gehöröls bekannt.

— Auf Donnerstag den 31. Mai 1855 um 6 Uhr Abends war eine Plenar-Versammlung der Witwensocietät der med. Facultät anberaumt, in welcher zufolge Auftrages der h. Statthalterei eine genau formulirte Vorlage berathen werden soll, betreffend die ratenweise Auszahlung der entfallenden Beträge an die Societätswitwen. Es involvirt diess nämlich eine schon früher von der Societät beabsichtigte Aenderung der §§. 12 und 17 der Allerh. genehmigten Statuten, in welchen die Witwengebühr von 8. Dec. jeden Jahres angefangen auf einmal auszuzahlen ist und im Falle die Witwe stirbt, die Kinder des Societätsmitgliedes blos die bis zum Todestage derselben entfallende Quote zu erhalten haben.

— Als Geschenke für die Bibliothek sind eingelangt: Von Magnif. Prof. Dr. C. Rokitansky dessen Lehrbuch der pathologischen Anatomie. 3. Aufl. 1. Bd. Mit 130 Holzschn. Wien 1855. Von Spect. Decan Dr. Knolz: Deutsche Zeitschrift für Staatsarzneikunde. Neue Folge. 5. Bd. 1. Heft.

IV. Analekten.

a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.

Neue Jodverbindung (mit Tannin). Locquet, Arzt im Hôtel-Dieu, und der Apotheker Guillier-Mond verfielen auf diese Jodverbindung durch die Eigenschaft der wässerigen Tanninlösung, Jod bis zum halben Gewichte des in der Solution befindlichen Tannins aufzulösen. In diesem Präparate ist die Gegenwart des Jod durch die Sinne nicht wahrzunehmen und die Lösung bringt Albumin, seröse Exsudate und das Blut rasch zum Gerinnen. Innerlich wird das Präparat in Form eines Syrups empfohlen, der von angenehmem Geschmacke und gut aufzubewahren sein soll; zum äusseren Gebrauche wird dagegen die Lösung selbst angewendet. Das Mittel wird bei Bronchitis, insbesonders wenn dieselbe chronisch zu werden beginnt, als unübertrefflich, ebenso bei Lungentuberkeln in allen Stadien, bei chronischen Diarrhöen, Scheiden- und Uterus-Blennorrhöen, endlich bei scrophulösen Affectionen (insbesondere der Tonsillen) gerühmt. Dasselbe bringe nicht die mindesten Beschwerden und werde schneller verdaut als Leberthran, ohne mit letzterem seinen unangenehmen Geschmack zu theilen. (*Gazette médicale de Strasbourg 1855, 2.*)

Als das zweckmässigste Mittel gegen Epilepsie erklärt Bouchut immer noch das bereits längst bekannte Zinkoxyd in Verbindung mit Valeriana; er gibt *4 gr. Oxyd. Zinci* mit *2 gr. Pulv. rad. Valerianae pro dosi* viermal im Tage zu nehmen und zwar im weiteren Verlaufe in steigender Gabe bis auf das Doppelte und mehr. Wenn es auch nur selten die Epilepsie zu heilen vermag, so werden doch die Anfälle minder häufig, und oft auf so lange Zeit hinausgeschoben, dass die Hoffnung einer vollständigen Genesung mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt. (*Gaz. des hôp. 1855, 26.*)

Spanischfliegenpflaster gegen Veitstanz. Doctor Delaharpe in Lausanne sieht von der einander folgenden mehrfachen Anwendung von Spanischfliegenpflastern sicherern Heilerfolg gegen Veitstanz, als von allen anderen üblichen Mitteln. Er dankt die Anregung zu diesem Heilversuche den gleichen Beobachtungen Dr. Wandesleben's in Stromberg (Med. Ztg. v. Ver. für Heilk. in Preuss. 1847, Nr. 34), und Dr. Jenni's in Funeda (Schweiz. Ztschft. f. Med. 1844, p. 129). Die Vesicantien werden wiederholt auf die mehr leidende, später auch auf die andere Körperseite, und zwar abwechselnd auf Oberschenkel, Oberarm, Nacken, und auch mehrmals auf dieselbe Stelle gelegt, während der ersten Anwendung zumeist vermehrte Zuckungen, den späteren Abnahme folgen. Obgleich Wandesleben kreisförmige Pflaster wählt, genügen Delaharpe einfache. Bei mageren Individuen ist der Erfolg ersichtlicher. Erst nach diesem beendeten Heilverfahren werde gegen das Allgemeinbefinden durch Stockfischthran, Eisen, Chinin o. dgl. gewirkt. Es versteht sich, dass Freiheit von Geschäften, Bewegung und Luft Nebenbedingungen sind. (*Gaz. hebd. Paris 19 Janv. 1855, Nr. 3 p. 53.*)

Landerer in Athen empfiehlt als ein sehr gutes Spanischfliegenpflaster: dasselbe mit Chloroform zu bereiten, indem man nämlich das Cantharidenpulver mit hinlänglicher Menge Chloroform befeuchtet, diess bei sanftem Feuer mehrere Tage hindurch digeriren lässt, und das Ganze nun der Pflastermasse beimischt. Sehr wirksam, lässt sich ein solches Blasenpflaster auch gut aufstreichen. (*Gaz. hebd. Paris 16 Fevr. 1855, Nr. 7 p. 121.*)

b) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Gegen nächtliche Pollutionen geniesst in Boston Vertrauen ein den Penis locker umgebender, innen gezähnter Metallring, dessen Enden lockerer oder fester übereinandergreifend vereinigt werden, von dessen innerer Seite aber zwei leichte Federbranchen ausgehen, welche das Glied behufs der Befestigung des Ringes umschliessen. Die Wirkung beruht darauf, dass das anschwellende Glied mit den scharfen Zähnen in Berührung kommt, und das Individuum hierdurch geweckt wird. (*Charleston med. Journ. Mai 1854.*)

Behandlung der Pulsadergeschwülste durch Compression. Doctor Paul Broca in Paris hofft, dass die Behandlung der Pulsadergeschwülste mittelst seines Compressionsinstrumentes die — in Frankreich seit 1825 ganz verlassene — Compressionsbehandlung gegen dieses Uebel wieder zur Anerkennung bringen wird. Sein Instrument besteht aus einer — nach der einen Seite geraden, nach der anderen ausgeschweiften — Schiene, welche ihrer Ausschweifung halber sowohl auf dem rechten, wie — wenn umgedreht — auf dem linken Schenkel angelegt werden kann. Das obere und untere Ende wird mit-

telst Riemen an den Schenkel befestigt. An der äusseren Schienenseite, der Länge nach verschiebbar, sind durch Stellstangen zwei Peloten angebracht, der Art, dass sie an der entgegengesetzten Schenkelseite ihre Wirkung ausüben. Die wesentlichen Vortheile sind: Dass die Peloten gelockert, und wieder erfestigt werden können, ohne Gefahr zu laufen, von dem bestimmt zu drückenden Punkte verschoben zu werden, da die Schiene ja stets in derselben Lage befestigt bleibt; weiters dass die Peloten selbst bei den, dem Unterleibe höchst zunächst gelegenen Stellen noch anlegbar sind. (*Gazette hebdomadaire de médec. et de chir. Paris 5 Janvier 1855, Tome II. Nr. 1 pag. 14.*)

e) Aus dem Gebiete der Gynäcologie.

Ueber den Sitz der menstruellen Blutung theilt Ch. Judée seine Ansicht mit, die sich auf die anatomische Untersuchung von drei relativ gesunden Frauen basirt, welche während der Menstruation gestorben sind, wovon zwei an sogenannten acuten Delirien, wie es meist bei Geisteskranken eintritt, sehr schnell zu Grunde gingen, und eine durch Erhängen ihrem Leben ein Ende machte. J. behauptet nun, dass das Menstrualblut weder aus der Uterushöhle noch vom Gebärmutterhalse herrühre, sondern dass es allein von den Lippen des äusseren Muttermundes herkomme, welche sich um diese Zeit in dem Zustande einer hochgradigen Congestion befinden. Sollte sich diese Ansicht als die richtige darstellen, äussert sich Judée, so würde diess für die Therapie der Uterinleiden von grossem Gewichte sein. (*Gaz. des hôp. 1855, 39.*)

d) Aus dem Gebiete der Psychiatrie.

Ueber die eigentliche Ursache der Nahrungsverweigerung bei Nerven- und Geisteskranken spricht sich Dr. Kelp bei Gelegenheit zweier Fälle von Melancholie mit tödtlichem Ausgange bei zwei Geschwistern aus; hier trat, ohne dass Nahrungsverweigerung zugegen war, und ohne dass eine genügende organische Störung nachgewiesen werden konnte, in der Zeit von 5 bis 6 Monaten skelettähnliche Abmagerung und mit ihr der Tod ein. Bei diesen beiden Kranken, bei denen offenbar die Innervation namentlich des Verdauungskanales so sehr vermindert war, dass trotz der sorgfältigsten Auswahl der Nahrungsmittel und des Genusses der kräftigsten Fleischsorten, die Ernährung fortwährend sank, zeigte sich aber keine Spur von Nahrungsverweigerung, obgleich von verschiedenen Aerzten die Ansicht ausgesprochen wurde, dass die Nahrungsverweigerung blos auf mangelhafter Innervation der Verdauungsorgane beruhe. Kelp jedoch sieht nicht hierin, sondern vielmehr in dem motivirten Entschlusse, die Nahrung zurückzuweisen, die eigentliche Ursache derselben; es ist also nicht der Appetitmangel der wahre Grund der beharrlichen Nahrungsverweigerung, sondern bei Geisteskranken eine irrige Vorstellung, welche die Annahme von Nahrung nicht zulässt; diese falsche Vorstellung kann eine fixe Idee oder eine Hallucination sein, die mit vermindertem oder vermehrtem Appetite einhergehen kann, so dass z. B. ein Kranker, der im Wahne von gewissen Personen vergiftet zu werden in ihrer Gegenwart durchaus nichts geniesst, heimlich aber auf anderem Wege erhaltene Nahrung begierig zu sich nimmt. Es kann daher die mangelhafte Innervation des Vagus und Sympathicus wohl Verlust des Appetits und totale Abmagerung zur Folge haben, sie reicht aber nicht hin zur Bewirkung förmlicher Nahrungsverweigerung; zu dieser ist vielmehr irgend eine fixe Idee oder Hallucination erforderlich. (*Corresp.-Bl. für Psychiat. 1855, 3.*)

Ueber die Ursachen der Epilepsie gibt uns Moreau in seiner von der Pariser Akademie gekrönten Preisschrift Folgendes an: Unter den moralischen Ursachen nimmt der Schrecken bei weitem die vorragendste Stelle ein, dann, wiewohl in seltenen Fällen, Kummer, peinliche Aufregung und der Anblick Epileptischer; unter den physischen: Onanie, Fall auf den Kopf, Trunkenheit, Aufhören der monatlichen Reinigung und Unterdrückung derselben. Hinsichtlich der Erblichkeit waren von 476 Epileptischen die Eltern epileptisch bei 62, geisteskrank bei 38, apoplectisch oder paralytisch bei 37, hysterisch bei 18. Das weibliche Geschlecht wird von der Epilepsie öfter befallen als das männliche; 33 Procent fallen in das Alter von 10 bis 20 Jahren. (*Correspondenzblatt für Psychiatrie 1855, 5.*)

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

So eben erhalten wir die traurige Nachricht, dass der k. k. Regierungsrath und Professor der Augenheilkunde Dr. Anton Edler von Rosas nach einer kurzen Krankheit heute den 31. Mai um 3 Uhr Morgens verschieden sei. Samstag den 2. Juni um 6 Uhr Abends soll bei St. Stephan das Leichenbegängniss sein. Ausführliches über dessen Wirken behalten wir uns für später vor.

— Samstag den 2. Juni 1855, um 7 Uhr Abends, findet im Consistorialsaale der k. k. Universität die fünfte Jahresfeier der wissenschaftlichen Thätigkeit des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät statt, bei welcher nachstehende Vorträge gehalten werden:

1. Kurzer Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen des Collegiums in dem abgelaufenen Jahre. Erstattet vom Obmanne des leitenden Ausschusses Herrn Dr. *J. Schneller*.
2. Ueber Leben und Wirken *Antonii de Haen*, ersten Professors der Wiener medicinischen Klinik. Von Herrn Professor Dr. *H. Beer*, Mitgliede des leitenden Ausschusses für wissenschaftliche Thätigkeit.
3. Ueber Knochenconcremente in den Lungen. Von Herrn Dr. *Ed. Nusser*, Secretärsstellvertreter im leitenden Ausschusse.

— In Padua werden unterm 20. und 21. d. M. zwölf neue Cholerafälle ämtlich gemeldet.

— Wir finden im baierischen ärztlichen Intelligenzblatte vom 20. April l. J. eine kürzlich aus Anlass häufigerer Blatternepidemien erschienene königliche Verordnung, worin sämmtlichen Gerichts- und practischen Aerzten in Niederbaiern die Beförderung der Revaccination aufs Angelegentlichste anempfohlen wird. An den Physicatssitzen sind eigene Revaccinationstage öffentlich bekannt zu geben, und über den Erfolg derselben genauer Bericht zu erstatten. In keinem Falle aber darf dessfalls ein Zwang stattfinden, sofern nicht in Erziehungshäusern und andern ähnlichen öffentlichen Anstalten beim Ausbruche der Blattern in denselben die Revaccination als eine zur Verhütung weiterer Ansteckung nothwendige polizeiliche Sicherheitsmassregel erkannt, und angeordnet werden sollte.

Erledigte Stellen.

In Dalmatien sind in Folge hohen Ministerial-Erlasses folgende Posten provisorisch zu besetzen:

1. Die Districtsarztes-Stelle in Sign mit einem Jahresgehalte von 450 fl.

2. Die Districtsarztes-Stelle in Obbrovazzo mit einem Jahresgehalte von 400 fl.

3. 4. 5. Die Districts-Wundarztesstellen in Kistagne, in Stagno und in Vergoraz mit einem Jahresgehalte von je 350 fl.

6. Die Districts-Wundarztesstelle in Risano mit einem Jahresgehalte von 300 fl.

Bewerber um eine dieser, von ihnen genau zu bezeichnenden Stellen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Statthalterei in Zara bis Ende Juni l. J. zu überreichen. Bei der Besetzung der Bezirkswundarztesstellen werden jene Bewerber, welche zugleich Doctoren der Medicin sind, bevorzugt. Die Kenntniss der italienischen und dalmatinisch - illirischen Sprache ist unerlässlich.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).